

Hygienekonzept

für den Bürobetrieb von kein Abseits! e.V. in der Fehmarner Straße 12
sowie die Durchführung von kein Abseits! koordinierten und durchgeführten
Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe während der COVID-19-Pandemie

Stand: Berlin, 16.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Persönliche Hygiene	2
3. Personen mit einem höheren Risiko für schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	3
4. Aufenthalts-/Teilnehmer*innenlisten und Besucher*innen-Dokumentation	4
5. Speisen und Getränke	4
6. Allgemeine Angaben zur Umsetzung des Hygienekonzepts	4
7. Umsetzung des Hygienekonzepts indoor, v.a. bei Aktivitäten im kein Abseits!-Büro	5
7.1 Regelmäßiger Luftaustausch	5
7.2 Reinigung & Hygiene im Sanitärbereich	5
7.3 Hauptstandort von kein Abseits! – Büro in der Fehmarner Str. 12, 13353 Berlin	6
7.3.1 Maximale Personenanzahl im Büro	6
7.3.2 Wegeführung im kein Abseits!-Büro	7
7.4 Umsetzung im „Quäx“ (Quäkerstr. 2, 13403 Berlin)	7
7.4.1 Maximale Personenanzahl im Quäx	7
7.4.2 Wegeführung im Quäx	7
7.5 Umsetzung im kein Abseits!-Container (Auguste-Viktoria-Allee 16c, 13403 Berlin)	8
7.5.1 Maximale Personenanzahl im Container	8
7.5.2 Wegeführung im Container	8
8. Umsetzung des Hygienekonzepts bei Aktivitäten im Mentoringprogramm	8
8.1 Anpassung der Prozesse im Mentoring-Durchgang an das Hygienekonzept	9
8.2 Informationen und Empfehlungen für im Mentoringprogramm aktive Teilnehmer*innen	9
9. Umsetzung des Hygienekonzepts bei Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbes. bei Spielmobil-Einsätzen	10
9.1 Anmeldung und Gruppengröße	10
9.2 Umsetzung der Maßgaben zur persönlichen Hygiene bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit	11
9.3 Raumsituation & Umsetzung der Abstandsregelungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	11
9.4 Raumhygiene & Reinigung bei mobilen Spielmobil-Einsätzen	12
Kontakt bei Fragen	12

1. Vorbemerkungen

Grundlagen des Hygienekonzepts von kein Abseits! e.V. sind die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI), die Ausführungsempfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Projekte der Familienförderung sowie Kinder- Jugendhilfe sowie ein Orientierungsleitfaden zur Corona-Hygieneplanung der Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile.

kein Abseits! e.V. ist ein freier Kinder- und Jugendhilfeträger, der seit 2011 freizeitpädagogische Projekte zur Förderung von aktiver Teilhabe und einem bereichernden Miteinander umsetzt. Der Verein ermöglicht Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Lebenswelten, Generationen und Kulturen in Kooperation mit Schulen, Universitäten, Geflüchtetenunterkünften sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie müssen wir unsere Arbeit und Angebote anpassen, um Mitarbeiter*innen sowie Teilnehmer*innen, Besucher*innen und weitere Personen zu schützen. Das Konzept wird regelmäßig mit der aktuellen Situation und den behördlichen Verordnungen¹ abgeglichen und kann nach Bedarf jederzeit angepasst werden.

Alle hauptamtlichen und ehrenamtlich für kein Abseits! e.V. tätigen Personen werden regelmäßig über das vorliegende Hygienekonzept und etwaige Anpassungen informiert. Darüber hinaus werden sie dafür sensibilisiert, sich auch außerhalb der Arbeitstätigkeiten über bestehende Hygienekonzepte zu informieren und diese einzuhalten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind daher die strikte Einhaltung folgender Regeln:

- **Abstand halten** (mindestens 1,50 m) zu jedem Zeitpunkt.
- Bei **Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause** bleiben.
- **Beobachtung des Gesundheitszustandes** aller Mitarbeiter*innen/Teilnehmer*innen/Besucher*innen, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Regelmäßiges, gründliches Händewaschen** mit Seife (mind. 20-30 Sekunden) oder **Handdesinfektion** (wenn keine Möglichkeit für Händewaschen gegeben ist, ca. 30 Sekunden einmassieren). Die Hände sollten immer gewaschen/desinfiziert werden bei Ankunft bzw. beim Beginn eines Treffens/einer Spielaktion, vor dem Verlassen der Räume, nach dem Naseputzen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Auf-/Absetzen der Schutzmaske, nach Kontakt mit

¹ U.a. der „SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ des Berliner Senats unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>.

Treppengeländern, Türgriffen etc. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de oder www.infektionsschutz.de/haendewaschen/).

- Mit den Händen **nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette beachten:** Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- **In allen Innenräumen Pflicht für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**, es sei denn, man befindet sich an seinem Platz (Schreibtisch, zugewiesener Platz während eines Workshops o.Ä.). Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ersetzt jedoch die generelle Abstandsregel nicht.
- **Bei offenen Angeboten auch in Außenbereichen / an der frischen Luft Pflicht für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** (für alle Personen ab 12 Jahren).
- Beim Zusammentreffen mit (insbesondere jüngeren) Kindern wird allen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen das **Tragen von Masken (Mund-Nasen-Schutz)** empfohlen.

Diese Maßnahmen gelten gleichermaßen für Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen.

Alle Personen, die das Büro betreten, oder an anderen Orten an Aktivitäten von kein Abseits! e.V. teilnehmen, werden direkt am Eingang/zu Beginn mittels eines Posters oder Ähnlichem über diese Maßnahmen informiert.

Das Einhalten der Maßnahmen wird von hauptamtlichem Personal oder geschulten Ehrenamtlichen kontrolliert. Wer sich nach erneuter Aufklärung nicht an die Regeln hält, muss die Büroräume/die Aktivität leider verlassen.

3. Personen mit einem höheren Risiko für schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Mitarbeiter*innen, die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten herangezogen werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Alle Besucher*innen/Teilnehmer*innen werden dafür sensibilisiert, dass Personen mit bestimmten Vorerkrankungen besonders stark durch eine COVID-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.) und dieser Personengruppe generell von einem Bürobuchung oder der Teilnahme an Aktivitäten des Vereins abgeraten wird. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucher*innen/Teilnehmer*innen sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushänge, Begrüßungsgespräche u.a.). Es wird fallspezifisch entschieden, ob und in welcher Form eine Teilnahme an Angeboten des Vereins möglich ist.

Darüber hinaus findet eine Abfrage statt, ob die Personen innerhalb der letzten 14 Tage aus einem in der „SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ benannten Risikogebiet aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in Kontakt zu Rückkehrer*innen standen oder Kontakt zu

infizierten Personen hatten. Soweit eine der Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, können diese Personen bis auf weiteres nicht im Verein aktiv werden. Gleiches gilt für Mitarbeiter*innen.

4. Aufenthalts-/Teilnehmer*innenlisten und Besucher*innen-Dokumentation

Das Führen von Aufenthalts-/Teilnehmer*innenlisten ist zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer Infektion notwendig.

Alle Mitarbeitenden tragen gemäß §3 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter*innen/Teilnehmer*innen/ Besucher*innen im Büro und bei mobilen Aktivitäten des Vereins auf entsprechenden Listen mit ihren persönlichen Daten (Vorname, Nachname, ggf. Adresse, sowie Telefonnummer) tagesaktuell dokumentiert werden.

Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen in der Einrichtung, in einem verschlossenen Umschlag, aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen.

Die Verarbeitung der Daten beruht auf einer gesetzlichen Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, zur Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO sowie aufgrund des Gesundheitsschutzes nach §22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG.

5. Speisen und Getränke

Nach Möglichkeit wird aktuell auf das Servieren von Speisen und Getränken verzichtet. Wenn Besucher*innen/Teilnehmer*innen in Ausnahmefällen doch Getränke oder Speisen angeboten werden, ist dies ausschließlich unter Einhaltung strengster Hygieneregeln möglich (z.B. nur abgepackte Getränke und Lebensmittel, individuelle Portionen, keine Buffets, zur Mitnahme). Es ist darauf zu achten, dass vor der Zubereitung und vor dem Servieren die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

6. Allgemeine Angaben zur Umsetzung des Hygienekonzepts

Alle Mitarbeiter*innen werden zu den Regularien des Plans und dessen Umsetzung ausreichend geschult und in ihrem Arbeitsbereich mit entsprechenden Checklisten für die Umsetzung in der Praxis unterstützt.

Der Verein kümmert sich zudem um die Bereitstellung ausreichender Hygiene- und Schutzmaterialien (Desinfektions- und Putzmittel, medizinische Schutzmasken für Mitarbeiter*innen und ggf. Honorarkräfte und Ehrenamtliche, bei Bedarf Einwegmasken für die Ausgabe an teilnehmende Kinder).

Zudem werden für alle Bereiche ausreichend Informations- und Anschauungsmaterial (z.B. Plakate o.Ä. in einfacher Sprache/mit Piktogrammen) sowie Listen und Umschläge für die Dokumentation an gekennzeichneten Orten zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung und Vermittlung der Maßnahmen werden von den Mitarbeiter*innen als Bildungsauftrag gesehen. Die Bildungsinhalte werden durch einfache und

anschauliche Informationen, vorbildhaftes Verhalten, Erklärung und Wiederholung teilnehmenden Kindern und ihren Familien sowie den Freiwilligen vermittelt.

7. Umsetzung des Hygienekonzepts indoor, v.a. bei Aktivitäten im kein Abseits!-Büro

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in allen Räumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass z.B. Tische in Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich. Je nach Einrichtungsgröße können mehrere Gruppenangebote parallel in verschiedenen Räumen durchgeführt werden.

In geschlossenen Räumen wird die Teilnehmerzahl aktuell auf **5 Teilnehmer*innen gleichzeitig beschränkt**.

Aktuell sind ausschließlich Präsenzangebote im Einzelkontakt unter Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzkonzepte möglich.

7.1 Regelmäßiger Luftaustausch

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich, mindestens alle 30 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.** Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

7.2 Reinigung & Hygiene im Sanitärbereich

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen). Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in den Jugendfreizeiteinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Es ist eine gut sichtbare Anleitung zum gründlichen Händewaschen neben allen Waschbecken vorhanden.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe),
- Treppen- und Handläufe, Lichtschalter,
- Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone, Drucker, Scanner,
- ggf. von mehreren Personen benutzte Küchengeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschine),
- Armaturen und Waschbecken,
- von Kindern benutzte Spielmaterialien.

Das gesamte Personal ist dazu angehalten, eine regelmäßige Reinigung durchzuführen. Die erfolgte Reinigung der Flächen sowie den Check vorhandenen Materials im Sanitärbereich wird in einem Reinigungsprotokoll mit Datum, Namen und Unterschrift/Kürzel erfasst.

7.3 Hauptstandort von kein Abseits! – Büro in der Fehmarner Str. 12, 13353 Berlin

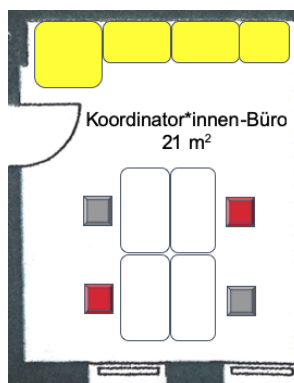
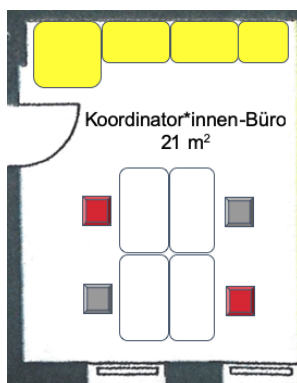
Die Büroräume in der Fehmarner Straße 12 sind der Hauptstandort des Vereins. Alle Mitarbeiter*innen sind aktuell dazu angehalten, nach Möglichkeit im **Home Office zu arbeiten** bzw. nach Absprache Tage zu wählen, an denen das Büro sonst unbesetzt ist, um Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden. Wenn es vor Ort zum Zusammentreffen mehrerer Personen kommt, soweit es die aktuellen Richtlinien zulassen, werden die folgenden Punkte beachtet:

7.3.1 Maximale Personenanzahl im Büro

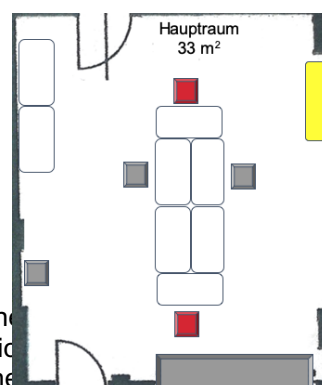
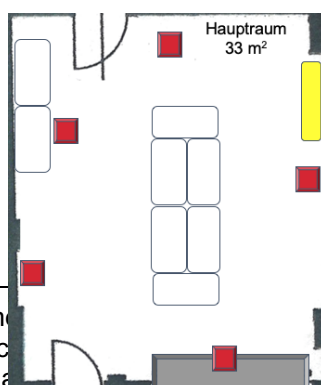
In der **Küche, im Flur, im Badezimmer** darf sich maximal eine Person aufhalten.

Im **Geschäftsleitungsraum** darf zum regulären Arbeiten eine Person im Raum sein, für kurzfristige Aufenthalte (Ablagearbeiten, Ausdrucke etc.) dürfen sich maximal zwei Personen im Raum aufhalten, solange der Mindestabstand gewährleistet ist.

Im **Koordinationsraum** dürfen sich zum regulären Arbeiten maximal zwei Personen aufhalten, wenn die Personen sich schräg gegenüber sitzen (rote Sitzpositionen, s. Skizze). Nur so kann der Mindestabstand gewährleistet werden. Für kurzfristige Aufenthalte darf maximal eine dritte Person im Raum sein.



Im **Besprechungs-/Schulungsraum** dürfen sich maximal fünf Personen² gleichzeitig aufhalten (z.B. für eine Besprechung oder Schulung). Um den Mindestabstand dabei zu gewährleisten, soll vor jeglichen Treffen Maß genommen werden und Sitzpositionen ggf. markiert werden. Eine mögliche Anordnung zeigt die Skizze anbei, ebenso ein Beispiel für eine mögliche Anordnung bei einem 1:1-Gespräch:



² Ausnahme: In diesem Fall d die Personen des
mehrere Personen
auf Personen nicht
gleichend nebene
sollte jedoch
gleichen Ha

Um sicherzustellen, dass das Büro zu keiner Zeit über die mögliche Kapazität hinaus besetzt ist, tragen sich alle Teammitglieder in einen geteilten Kalender mit ihren geplanten Bürozeiten ein. Soweit möglich, arbeiten alle Mitarbeitenden im Home Office.

7.3.2 Wegeführung im kein Abseits!-Büro

Die Büroräume von kein Abseits! werden direkt von der Straße und nur nach vorheriger Anmeldung betreten. Die maximal erlaubte Personenzahl ist außerdem so gering, dass ein kontrollierter Zugang jederzeit gegeben ist. Eine gesonderte Wegeführung ist daher im Regelfall nicht notwendig. Im Falle eines Zusammentreffens von mehr als zwei Personen im Büro (z.B. in Schulungssituationen), ist darauf zu achten, dass die Sitzplätze so vergeben werden, dass später Ankommende nicht an Anwesenden vorbeilaufen müssen.

7.4 Umsetzung im „Quäx“ (Quäkerstr. 2, 13403 Berlin)

Der **Quäx-Jugendraum** ist ein vom **kein Abseits! e.V.** betriebener Ort, an dem Bürotätigkeiten und die Durchführung von (pädagogischen) Angeboten stattfindet. Demnach sind hier sowohl Mitarbeiter*innen des Vereins als auch Teilnehmer*innen vor Ort.

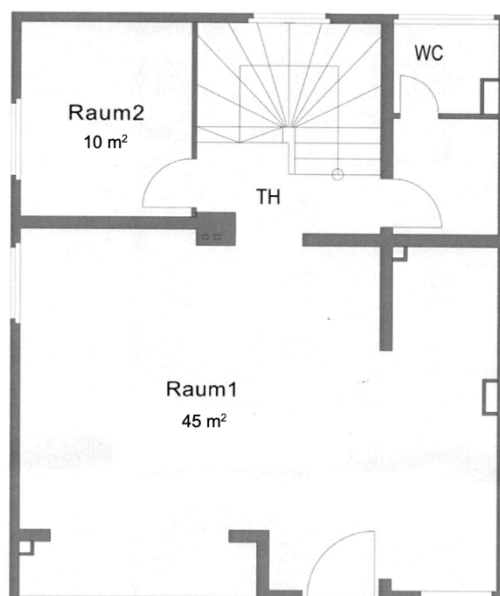
Alle zuvor beschriebenen Hygienemaßnahmen gelten auch für diesen Ort. Des Weiteren gilt:

7.4.1 Maximale Personenanzahl im Quäx

Im **Flur** und im **Badezimmer** darf sich maximal eine Person aufhalten.

Im **kleinen Raum** darf zum regulären Arbeiten eine Person im Raum sein, für kurzfristige Aufenthalte (Ablagearbeiten, Ausdrucke etc.) dürfen sich maximal zwei Personen im Raum aufhalten, solange der Mindestabstand gewährleistet ist.

Im **großen Raum** dürfen sich maximal acht Personen gleichzeitig aufhalten, unter der Voraussetzung, dass die Personen stationär an einem Platz bleiben. Alle Möbel (Tische und Stühle) sind verrückbar und können individuell an die Situation angepasst werden. Bei der Aufstellung der Tische ist zu beachten, dass ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird.



7.4.2 Wegeführung im Quäx

Alle externen Besucher*innen betreten die Räumlichkeiten direkt von der Straße und nur nach vorheriger Anmeldung. Die maximal erlaubte Personenzahl ist außerdem so gering, dass ein kontrollierter Zugang jederzeit gegeben ist. Eine gesonderte Wegeführung ist daher im Regelfall nicht notwendig. Im Falle eines Zusammentreffens von mehr als zwei Personen (z.B.

in Workshopsituationen), ist darauf zu achten, dass die Sitzplätze so vergeben werden, dass später Ankommende nicht an Anwesenden vorbeilaufen müssen.

7.5 Umsetzung im kein Abseits!-Container (Auguste-Viktoria-Allee 16c, 13403 Berlin)

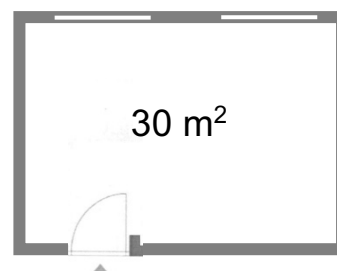
Der **kein Abseits!-Container** befindet sich auf dem Gelände des Jugendcafé LAIV und ist ein vom kein Abseits! e.V. betriebener Ort, an dem die Durchführung von (pädagogischen) Angeboten stattfindet. Demnach sind hier sowohl Mitarbeiter*innen des Vereins als auch Teilnehmer*innen vor Ort.

Alle zuvor beschriebenen Hygienemaßnahmen gelten auch für diesen Ort. Des Weiteren gilt:

7.5.1 Maximale Personenanzahl im Container

Im **Container** dürfen sich maximal bis zu sechs Personen gleichzeitig aufhalten, unter der Voraussetzung, dass die Personen stationär an einem Platz bleiben.

Das gesamte Mobiliar ist komplett verrückbar und kann individuell an die Situation angepasst werden.



7.5.2 Wegeführung im Container

Der Container hat lediglich eine Eingangstür und alle Besucher*innen betreten die Räumlichkeiten nur nach vorheriger Anmeldung. Die maximal erlaubte Personenanzahl ist außerdem so gering, dass ein kontrollierter Zugang jederzeit gegeben ist. Eine gesonderte Wegeführung ist daher nicht notwendig.

8. Umsetzung des Hygienekonzepts bei Aktivitäten im Mentoringprogramm

Alle Angebote des Mentoringprogramms werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt. Für die Programmbestandteile, die im kein Abseits!-Büro stattfinden, sind die vorab dargestellten Regeln bindend (siehe Punkt 7). Für Aktivitäten außer Haus können bei Bedarf situationsspezifische Skizzen ergänzt werden.

Aktuell ist der Verein mit seinem Mentoringprogramm vor allem an den folgenden Partnereinrichtungen tätig:

GU Tempohomes	Oranienburger Str. 285	13437	Berlin
GU Senftenberger Ring	Senftenberger Ring 37/39	13435	Berlin
GU Tamaja	Hohenschönhausener Str. 76a	10369	Berlin
Mark-Twain-Grundschule	Auguste-Viktoria-Allee 95	13403	Berlin
Grundschule am Roederplatz	Bernhard-Bästlein-Str. 22	10367	Berlin
Hermann-Schulz-Grundschule	Kienhorststr. 67	13403	Berlin
Jugendcafé LAIV	Auguste-Viktoria Allee 16c	13403	Berlin
RBO-Inmitten	Paul-Junius-Straße 64	10367	Berlin

In Absprache mit den Schulen und Einrichtungen werden Aktivitäten vor Ort im Einklang mit dem Hygienekonzept von kein Abseits! sowie mit dem Hygienekonzept der Partnereinrichtungen umgesetzt. Alle Orte bieten die Möglichkeit, Treffen (z.B. für Kennenlerngespräche mit Familien und individuelle Startfeste) auch draußen zu veranstalten. Darüber hinaus werden bei Bedarf Räumlichkeiten im Innenraum zur Verfügung gestellt, die groß genug sind, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

8.1 Anpassung der Prozesse im Mentoring-Durchgang an das Hygienekonzept

Die Durchführung von Gruppenveranstaltungen im Rahmen des Mentoringprogramms finden nach allen oben beschriebenen Regeln statt (z.B. medizinische Maskenpflicht, ~~max. 5 Teilnehmer*innen pro Raum~~). Dies betrifft z.B. Feste, Tandem-Gruppenaktivitäten sowie Schulungen.

Aktuell sind ausschließlich Präsenzangebote im Einzelkontakt unter Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzkonzepte möglich.

Alle Prozesse im Rahmen des Mentoringdurchgangs wurden nach Möglichkeit entsprechend auf alternative Formate, insbesondere online, angepasst und der persönliche Kontakt wird nur dann gesucht, wenn es zwingend erforderlich ist (z.B. wegen des Kinderschutzes oder der Zusammenführung von einzelnen Tandems). Dabei wird stets von den Mitarbeiter*innen sichergestellt, dass alle Maßgaben des Hygienekonzepts beherzigt werden.

Bei der Umsetzung der Regeln wird neben der Einhaltung der Abstandsregeln sowie der Maßgaben zur persönlichen Hygiene u.a. darauf geachtet, dass:

- aktiv dafür sensibilisiert wird, dass von einer Teilnahme bei Zugehörigkeit zu oder Kontakt mit einer Risikogruppe abgeraten wird,
- Treffen nur stattfinden, sofern sich alle gesund fühlen und keine Symptome einer Erkältung, Atemwegserkrankungen oder Fieber aufweisen,
- sich die Beteiligten vor dem Treffen darüber verständigen, ob ein Mund- und Nasenschutz getragen wird,
- pro Person eigene Materialien (z.B. Stifte) verwendet werden und die Mitarbeiter*innen das verwendete Material nach dem Treffen entsprechend desinfizieren.

8.2 Informationen und Empfehlungen für im Mentoringprogramm aktive Teilnehmer*innen

Treffen der einzelnen Tandems sind generell möglich, wenn sich alle Beteiligten damit wohl fühlen, alle Beteiligten gesund sind und zu keiner Risikogruppe gehören (s. auch Abschnitt 3) sowie bei Treffen alle aktuellen Regelungen eingehalten werden (z.B. Abstand, Mund-Nase-Schutz in Läden und in öffentlichen Verkehrsmitteln.)

Ein Besuch in dem häuslichen Umfeld der Familie sollte auf keinen Fall erfolgen, wenn sich ein Familienmitglied in häuslicher Quarantäne befindet oder Symptome einer Infektion aufweist.

kein Abseits! e.V. empfiehlt allen Teilnehmenden zudem weitere Schutzvorkehrungen:

- Treffen nach Möglichkeit weiterhin kontaktlos oder draußen,
- Treffen zeitlich begrenzen (ca. ein bis zwei Stunden),
- nach Möglichkeit keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen (draußen treffen oder aufs Fahrrad umsteigen),
- Haustür/Gartentor als Treffpunkt vereinbaren (nach Möglichkeit Mentees nicht von der Wohnung abholen, um weitere Kontakte zu vermeiden),

- Anregungen für digitale Aktivitäten nutzen und sich auch online treffen (z.B. kein Abseits!-Aktivitätenkoffer, kein Abseits! TV).

Sollten in Ausnahmefällen bei Treffen die Eltern oder weitere Familienmitglieder dabei sein, ist darauf zu achten, dass es sich **maximal um 5 Personen aus zwei Haushalten bzw. um einen Haushalt mit zusätzlich maximal zwei weiteren Personen** handelt.

9. Umsetzung des Hygienekonzepts bei Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbes. bei Spielmobil-Einsätzen

Alle in den vorigen Abschnitten erwähnten Regeln gelten auch für die Spielmobilarbeit des Vereins. Für die verschiedenen Einsatzorte des Spielmobils hält kein Abseits! e.V. individuelle Pläne mit genauen Abstandskonzepten für die jeweiligen Gegebenheiten der Plätze vor (s. Anhang), die weiter ergänzt werden können.

Aktuell ist der Verein vor allem an den folgenden Haupteinsatzorten tätig:

Tempohomes	Oranienburger Str. 285	13437	Berlin
GU Internationaler Bund	Bernauer Str. 138 A	13507	Berlin
GU Senftenberger Ring	Senftenberger Ring 37/39	13435	Berlin
Unterkunft City 54	Chausseestr. 54	10115	Berlin
Jugendcafé LAIV	Auguste-Viktoria Allee 16c	13403	Berlin
Dachsbau	Heiligenseestr. 112-114	13503	Berlin
Club de Pêche /Halle MV	Schwarzer Weg 39	13505	Berlin

Es wird immer dafür gesorgt, dass sich durch einen großzügigen Betreuungsschlüssel eine Person um die Umsetzung der Regeln kümmern kann. Sanktionen und Ausschlüsse von Spielaktionen sind das letzte Mittel der Wahl.

9.1 Anmeldung und Gruppengröße

Offene Spielangebote für eine unbegrenzte Anzahl von Kindern sind zur Zeit nicht möglich und werden nicht angeboten.

Aktuell sind des Weiteren ausschließlich Präsenzangebote in Kleingruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzkonzepte möglich. Für diese Angebote gilt Folgendes:

Gruppengröße, Reinigung, Maskenpflicht: Wir führen in Absprache mit unseren oben angegebenen Kooperationspartnern Spielangebote in Innenräumen für vorher angemeldete Gruppen mit maximal 5 Kindern durch. Im Rahmen einer Spielaktion können ca. drei bis vier Kleingruppen nacheinander betreut werden. Um den Kontakt der Gruppen untereinander zu vermeiden, richten wir Zeitfenster zwischen den Spielangeboten ein. In diesen Pausen verrichten die Mitarbeiterinnen* zudem die notwendigen Reinigungsaufgaben. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist für alle ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Pflicht. Das

Tragen einer FFP2 Maske ist für Teilnehmer*innen ab dem 14. Lebensjahr Pflicht. Für Mitarbeitende gilt das Tragen einer medizinischen Maske. Allen Mitarbeitenden werden ergänzend die Möglichkeit einer FFP2 Maske angeboten.

Bei unseren Angeboten, die überwiegend im Freien stattfinden (z.B. unsere Spielmobil-Einsätze) werden Spielaktionen unter Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygieneregeln mit bis zu 10 Teilnehmer*innen je 250 m² Freifläche ermöglicht. Die Maskenpflicht gilt genauso wie oben beschrieben für Aktivitäten, die im Freien stattfinden.

Anmeldung: In Absprache mit den Vor-Ort-Betreuer*innen werden Kleingruppen festgelegt, die auf Dauer bestehen. Wesentliche Gesichtspunkte bei der Gruppenbildung sind familiäre Zusammengehörigkeit, keine Kontakte der Kinder zu Menschen, die einer Risikogruppe zugerechnet werden, sowie das Vermögen eines Kindes, die Schutzregeln verstehen und einhalten zu können. Die Gruppenzusammensetzung und der Zeitpunkt der Spielaktion werden über Aushänge und Listen den Kindern, Eltern, Vor-Ort betreuendem Personal und dem Spielmobil-Einsatz-Team präsent gemacht.

Beobachtung des Gesundheitszustandes & Teilnehmer*innen-Dokumentation bei Check-In: Die Check-In-Situation zu Beginn der Spielaktion wird genutzt um das physische und psychische Wohlbefinden der Kinder zu erfragen, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken sowie die Teilnehmer*innen zu dokumentieren (siehe Punkt 4).

9.2 Umsetzung der Maßgaben zur persönlichen Hygiene bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Am Eingangsbereich der Spielsituation bzw. vor Beginn einer Aktivität thematisieren wir über ein großes Banner oder Plakate mit Piktogrammen und einfacher Sprache die allgemeinen Hygieneregeln. **Vor Beginn der Spielsituation sollen die Kinder ihre Hände möglichst im häuslichen Kontext waschen und die Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder bei der Handdesinfektion** vor Ort durch Sprühflaschen, die nur von einem*r Betreuer*in bedient werden. Die dafür benötigten Materialien führen wir mit.

9.3 Raumsituation & Umsetzung der Abstandsregelungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Raumgestaltung: Die Standortwahl für Aktivitäten und Spielaktionen werden so gewählt, dass ein kontrollierter Zugang zum Spielbereich möglich ist. Hierbei werden Nischensituationen mit drei natürlichen Grenzen (Zaun, Wand, dichte Bepflanzung) bevorzugt ausgewählt. Über mitgeführtes Material (Pylonen, Flatterband, Biertische) wird die Wegeführung sichergestellt. Die Hygieneregeln werden in der Eingangssituation platziert. Für die Raumaufsicht ist eine Person im Einsatzteam zuständig, die den kontrollierten Zu- und Abgang zum Spielaktionsraum überwacht und die Reinigung der Spielgeräte in den Pausen zwischen den Spielaktionen unterstützt.

Personenzahl und Raumgröße: Um bspw. eine Spielsituation für sechs Kinder und zwei Spielbetreuer*innen zu gestalten, ist eine Fläche von mind. **80 m²** bereit zu stellen.³

³ Die BAG Spielmobile empfiehlt, bei bewegungsorientierten Angeboten 10 m²/Kind zu berechnen (Orientierungsleitfaden zur Corona-Hygieneplanung für Spielmobile in der Fassung vom 18.05.2020).

Abstand einhalten durch ausgewählte Spiele: Die Spielsituation/Aktivität ist so vorstrukturiert, dass Kindern die Einhaltung der Abstandsregeln erleichtert wird und Betreuer*innen nicht zu ständiger Reglementierung genötigt werden.

Dies kann bei Einsätzen des Spiele-Stars z.B. ermöglicht werden durch:

- Großspiele, die Distanz schaffen zwischen den Spielenden durch die Länge des Spielbretts (Hockey, Tischtennis),
- Bewegungs- und Spielangebote, die Distanz ermöglichen, z.B. Seilspringen, Geschicklichkeitsparkour, Stopp-Tanz, Abwandlung von Feuer-Wasser-Erde-Luft, etc.,
- klare Wartebereiche gekennzeichnet durch Pylonen, Sprühkreide oder am Boden befestigte Hoola-Hoop-Ringe,
- das Unterlassen von Spielen, die aufgrund kooperativer Spielarten einen engen Kontakt bedingen oder anderen Hygieneregeln widersprechen, z.B. Jenga, Twister, Fangspiele, Kinderschminken.

9.4 Raumhygiene & Reinigung bei mobilen Spielmobil-Einsätzen

Die Spielangebote finden nach Möglichkeit im offenen Raum statt. Nach Absprache mit den Kooperationspartner*innen finden bei Schlechtwetterlagen unter Einhaltung der zuvor beschriebenen Regelungen für Innenräume die Einsätze mit an die Gegebenheiten der Räumlichkeiten angepasster Teilnehmeranzahl auch drinnen statt.

Reinigung des Spielmobils: Vor und nach einem Einsatz wird die Fahrgastkabine von den Mitarbeiter*innen gereinigt. Die Reinigung wird durch die Mitarbeiter*innen protokolliert:

- Türgriffe (innen und außen),
- Armaturen, Schalter, Bedienelemente,
- Sicherheitsgurt,
- Lenkrad.

Reinigung der Spielgeräte: Nach Gebrauch werden u.a. folgende Gegenstände gereinigt:

- Spielgeräte wie Tischtennisschläger, Federballschläger,
- Spielbretter und Flächen,
- Stifte.

Kontakt bei Fragen

Gloria Amoruso

Geschäftsleiterin kein Abseits! e.V.

Telefon: 030 490 86 886

gloria.amoruso@kein-abseits.de

Florian Amoruso-Stenzel

Pädagogischer Leiter kein Abseits! e.V.

Telefon: 0178 728 49 48

florian.stenzel@kein-abseits.de